

# Ausschreibung

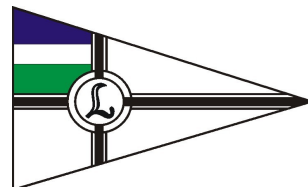
## 15. Volleyballmeeting

### am 30. Juli 2011 in Lehnin

*SV KLOSTER LEHNIN e.V. - Sektion Segeln - BG053*

**Wann:** Sonnabend, 30. Juli 2011

**Beginn:** 09.30 Uhr



**Wer:** Alle Segelvereine aus dem Brandenburger Revier und alle Freizeitmannschaften die Lust dazu haben, sich mit den Seglern zu messen!  
(ab 16 Jahre, auch gemischte Mannschaften)

**Wo:** Segelplatz des SVKL am Klostersee

**Startgeld:** 10,00€ je Mannschaft

**Preise:** Der SVKL stiftet 2011 einen Wanderpreis für die Siegermannschaft. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde.

**Meldung:** Meldungen bitte bis Sonntag, 17. Juli 2011 an  
**Robert Zahn** robzahn@yahoo.de  
0331/715319 oder 0175/4930312  
**Jörg Thiele** Joerg.Thiele@vpv.de  
03382/300 0171/3823202

**Verpflegung:** Für das leibliche Wohl am Mittag und am Abend ist gesorgt!!

**Programm:** Die Hauptsache ist, dass Ihr gute Laune, schönes Wetter und ein paar Fans mitbringt! Wer übernachten möchte, sollte mit Boot oder Zelt anreisen!  
Abends werden wir dann gemütlich den Tag auswerten und die Sieger feiern!



**Haftungsausschluß:** Der Ausrichter übernimmt für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle keinerlei Haftung (siehe Rückseite der Ausschreibung).

\*\*\* Wir freuen uns auf Euch, bis bald ! \*\*\*

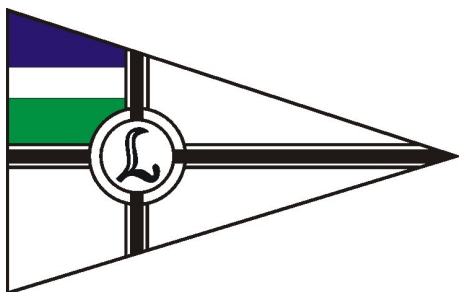
## Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Mannschaftsleiters und jedes einzelnen Spielers, am Volleyballturnier teilzunehmen oder das Turnier fortzusetzen, liegt allein bei ihm.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettkampfregeln sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.



**\*\*\* Wir freuen uns auf Euch, bis bald ! \*\*\***